

11. Satzung
zur Änderung der Satzung der
Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
vom

Der Rat der Stadt Köln hat am _____ aufgrund des § 13 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.11.1984 (GV NRW S. 694) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln vom 16.10.2002 (ABl. Stadt Köln 2002, S. 439) – zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 26.01.2012 (ABl. Stadt Köln 2012, S. 187) – wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
In der Überschriftangabe zu § 3 wird das Wort „*Kostenordnung*“ gestrichen.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
In Absatz 3 Satz 1 und Satz 5 wird das Wort „*Innenministerium*“ durch die Worte „*Ministerium für Inneres und Kommunales*“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „*Kostenordnung*“ gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird gestrichen.
 - c) Vor dem nunmehr einzigen Absatz wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird ein Buchstabe l) mit den Worten „*Bedarfe an Lieferungen und Dienstleistungen sowie Bauleistungen mit einem Wert von über 100.000 Euro*“ eingefügt.
 - b) In Buchstabe j werden die Worte „*und die Kostenordnung nach § 3*“ gestrichen.
5. § 8 wird wie folgt geändert:
Das Wort „*Innenministerium*“ wird durch die Worte „*Ministerium für Inneres und Kommunales*“ ersetzt.
6. § 10 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 wird das Wort „*Innenministerium*“ durch die Worte „*Ministerium für Inneres und Kommunales*“ ersetzt.

§ 2
In-Kraft-Treten

¹Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten die Änderungen in § 1 Nummer 1, 3 und 4 Buchstabe b mit Wirkung zum 21. Juni 2012 in Kraft.